



Gemeindenachrichten

Waidhofen
an der Thaya - Land

Österreichische Post AG – Info-Mail Entgelt bezahlt.

Dezember 2011



Kindergartenstraße 5
3830 Waidhofen/Thaya
gemeinde@waidhofen-land.at
www.waidhofen-land.at
Tel./Fax: 02842/52337

Öffnungszeiten Gemeindeamt:

Montag bis Donnerstag:
07.00 - 12.00 Uhr und
13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag:
zusätzlich bis 18.00 Uhr
Freitag: 07.00 – 12.00 Uhr

Aus dem Inhalt:

- Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2011
- Voranschlag 2012
- Termine Jagdpachtauszahlung
- Wasser-Selbstablesung



Mitglied beim
Klimabündnis



Seniorenadventfeier 08.12.2011

(Foto: Queder)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Bürgermeisters	3
Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2011	4
Voranschlag 2012	5
Termine Jagdpachtauszahlung	7
Christbaumentsorgung	8
Streupflicht im Winter.....	8
NÖ. Heizkostenzuschuss 2011 – 2012	8
Seniorenadventfeier	9
Seniorenbund Waidhofen/Th.-Land	10
Nikolausfeier 03. Dezember 2011 im FF-Haus Nonndorf.....	11
Geburtstage.....	12
Geburten	13
Hochzeiten.....	13
Sterbefälle.....	13
100 Euro-Förderung für Schulsportwochen	15
Mutterberatung.....	16
Politik, Wirtschaft und auch Bevölkerung für Ausbau der Windenergie	17
Änderung Preise Eintrittskarten Sole Felsenbad Gmünd ab 01.01.2012	18
Mitteilungen der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen/Thaya	19
Ballkalender 2012.....	23
Sicher durch den Winter.....	22
Wochenend- und Feiertagsbereitschaftsdienst von Jänner – März 2012	24
Zahnärzte-Notdienst Feiertage und Wochenende.....	24



**Das Gemeindeamt ist in
den Weihnachtsferien vom 27.12.2011
bis 08.01.2012
nur vormittags von 7 bis 12 Uhr geöffnet.**



Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land, Kindergartenstraße 5, 3830 Waidhofen an der Thaya. Für den Inhalt verantwortlich (ausgenommen unterfertigte Artikel: Bürgermeister Ing. Christian Drucker. Für Inserate und Einschaltungen tragen die Firmen und Organisationen die Verantwortung. **Die Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land behält sich vor, zugesandte Beiträge und Texte zu kürzen.**

Sehr geschätzte Gemeindegewissnerinnen! Sehr geschätzte Gemeindegewissner! Liebe Freunde und Jugend unserer Landgemeinde!



Die vorweihnachtliche Zeit hat bereits voll begonnen. Das Wetter hat mit der nötigen Kälte und auch etwas Schnee rechtzeitig umgestellt und die vielen Weihnachtsdekorationen lassen uns auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen.

Am 15.12.2011 fand unsere letzte Gemeinderatssitzung für dieses Jahr statt. Dabei ging es im Wesentlichen darum, das Gemeindebudget für das nächste Jahr, den Voranschlag 2012, zu beschließen. Wie schon in den letzten Jahren ist auf die sparsame Gebarung zu achten gewesen, um uns so noch etwas Platz für außerordentliche Vorhaben zu schaffen.

Da wir bei unserer Gemeindestruktur beinahe keine Einnahmen aus der so genannten Kommunalsteuer (Abgaben von Betrieben an die Gemeinde) haben, und nur die Grundsteuer und die Gemeindeabgaben von der Bevölkerung geleistet werden, sind wir nahezu gänzlich auf die Geldmittel des Bundes und des Landes Niederösterreich angewiesen. Die exakten Zahlen dazu finden Sie im Bericht über die Gemeinderatssitzung auf den nächsten Seiten.

Bei der Voranschlagserstellung war mir wichtig, dass wir keine neuen Schulden schaffen, sondern die bestehenden Verpflichtungen verringern, die Rücklagen erhöhen und noch etwas Überschuss für neue Vorhaben erwirtschaften können.

So ist es gelungen, als neue wesentliche Vorhaben für 2012 die Sanierung des Kindergartens, mit einem Budgetposten in der Höhe von € 150.000,- und die Parzellierung und Erschließung von 10 Bauplätzen in Kainraths, wobei den Grund für 6 Bauplätze die Gemeinde ankaufen wird, mit einem Budgetposten von € 179.00,-, beides ohne Darlehensaufnahme, in Angriff nehmen zu können.

Die bereits laufenden Projekte wie z. B. Neuerstellung Flächenwidmungsplan und FF-Haus bzw. Dorfzentrum Edelprinz-Wiederfeld werden weitergeführt.

Der Umbau der Wehranlage am Thayafluss in Vestenpoppen/Wohlfahrts, die Schaffung von weiteren Photovoltaikanlagen sowie die Neuerrichtung der Friedhofsmauer am Friedhof in Buchbach sind nahezu abgeschlossen.

Diesen Weg des vernünftigen Haushaltens will ich, gemeinsam mit dem Gemeinderat, auch künftig fortsetzen. An dieser Stelle bedanke ich mich bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die sachlichen Gespräche und Diskussionen sowie die Einstimmigkeit der Beschlüsse. Es zeigt, dass das Wohl der Gemeindegewissner unser gemeinsames Ziel ist und bitte ich auch weiterhin um diese Zusammenarbeit.

Ich bedanke mich weiters bei den Mitarbeitern der Gemeindestube und im Kindergarten für die sehr gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Den Feuerwehrkameraden und Funktionären in Vereinen danke ich für ihr Engagement und den unentgeltlich geleisteten Zeitaufwand für unsere Gemeinschaft.

Ich wünsche Ihnen allen im Namen der Gemeinde und auch ganz persönlich ruhige und besinnliche Festtage im Kreis Ihrer Familien, alles Gute sowie Kraft und Zuversicht für das Jahr 2012.

Euer Bürgermeister

Ing. Christian Drucker



Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2011



Der Voranschlag 2012 mit Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt in Höhe von € 2.075.500 und im außerordentlichen Haushalt von € 1.040.700, der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2012-2015 sowie der Dienstpostenplan wurden einstimmig beschlossen.

Nachfolgende Gebühren und Tarife werden indexangepasst:

Aufschließungsabgabe:

Einheitssatz von € 380,- auf € 420,-

Friedhof: Grabstellengebühr

einfaches Grab von € 80,- auf € 100,-

doppeltes Grab von € 130,- auf € 160,-

Beerdigungsgebühr von € 330,- auf € 380,-

Wassergebühren:

Wasserpreis: von € 1,65 auf € 1,73

Bereitstellung von jährl. € 39,- auf € 45,-

Anschlussgebühr

Einheitssatz von € 5,45 auf € 5,90

Kanalanschlussgebühr:

Einheitssatz Schmutzwasserkanal
von € 9,95 auf € 10,80

Regenwasserkanal:

von € 2,20 auf € 2,40

Kindergarten:

Bastelbeitrag halbjährlich

von € 50,- auf € 55,-

Fahrtkostenbeitrag von € 85,- auf € 90,-.

2 überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 wurden vom Gemeinderat nachträglich beschlossen.

Für sozial bedürftige Gemeindeglieder (Ausgleichszulagenempfänger) wurde wieder ein Heizkostenzuschuss in Höhe von € 100,- zusätzlich zum Zuschuss des Landes NÖ. beschlossen.

Für die Erweiterung der Kanal- und Wasserleitungen in den Siedlungen Edelprinz und Wohlfahrts wurden Servituts- und Flurschadensentschädigungen im Gesamtwert von € 2.811,84 gewährt.

Die Förderung des Landes NÖ. in Höhe von € 9.250,- für die Erstellung des 1. Teiles des Leitungskatasters wurde angenommen.

An Hr. Johannes Ringl und Fr. Kerstin Sann sowie Fam. Bernhard und Elisabeth Schäfer aus Waidhofen/Th. wurden 2 Bauplätze in Wohlfahrts mit 954 m² und 874 m² zum Preis von € 17,- je m², verkauft.

In Kainraths sollen 10 neue Bauparzellen erschlossen werden. Von 2 Grundeigentümern (Pfeiffer Hubert und Edith sowie Prosenbauer Maria) werden die landw. Flächen im Ausmaß von 7.773 m² zum Preis von € 11,- je m², erworben. Die Flächen von Popp Bernhard bzw. Scheidl Ewald bleiben in deren Besitz.

Eine Teilfläche von rund 50 m² der ehemaligen Volksschule Edelprinz soll zur Klärung der Grundgrenzen und zur Verbesserung der Einfahrt des Anrainers Koller Georg eingetauscht werden. Gleichzeitig wird der Grund des ganz alten Fw.Hauses mit 51 m² an den Anrainer Fasching Gerhard verkauft.

Zu den Kosten der Nachmittagsbetreuung für Kinder unserer Gemeinde im Kindergarten der Stadt Waidhofen/Th. werden € 36,50, max. 50 % der Kosten, übernommen.

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 27.9.2011 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Es gab keine Beanstandungen.

Voranschlag 2012

Gemäß § 38 der NÖ. Gemeindeordnung möchten wir Ihnen einen Überblick über den Voranschlag 2012 der Gemeinde Waidhofen/Thaya-Land geben.

Im ordentlichen **Voranschlag 2012** sind folgende Einnahmen und Ausgaben vorgesehen:

Einnahmen in Euro		Gruppe	Ausgaben in Euro
10.200	0	Vertretungskörper u. Verwaltung	259.400
2.600	1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	40.200
30.700	2	Unterricht, Erziehung, Sport, Kindergarten	258.900
4.000	3	Kunst, Kultur, Kirchliche Angelegenheiten	59.500
5.500	4	Soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung	166.800
2.300	5	Gesundheit, Krankenhaus	256.100
2.200	6	Straßenbau, Verkehr	58.800
0	7	Wirtschaftsförderung	10.000
435.700	8	Dienstleistungen (Müll, Wasser, Kanal ...)	346.400
1.581.300	9	Finanzwirtschaft	619.400
2.075.500		Gesamt	2.075.500

Die wichtigsten **Ausgabenposten** im **ordentlichen** Haushalt sind:

- Gruppe 0: Bezüge der Organe: € 78.200,
Gehälter Angestellte: € 64.100
Beitrag Standesamtsverband: € 8.000
Staatsbürgerschaftsverband: € 2.000
- Gruppe 1: Laufende Aufwendungen für Feuerwehren: € 36.100
- Gruppe 2: Schulumlagen: € 136.900
Kindergarten - Gemeindeanteil: € 86.400
- Gruppe 3: Blumenschmuckaktion – Gemeindeanteil: € 5.600
- Gruppe 4: Sozialhilfe-Umlage: € 103.900
Wohnbauförderungen der Gemeinde: € 33.500
Sparbücher für Neugeborene: € 1.800
- Gruppe 5: Anteil Krankenhausbetrieb: € 201.500
Rotes Kreuz: € 3.800
Darlehensdienst f. Rot-Kreuz-Haus: € 8.700
Solar-, Biomasse- u. Photovoltaikförderung: € 22.000
- Gruppe 6: Darlehensrückzahlung und Zinsen für Wegebauten
(abzüglich Zinszuschüsse des Landes): € 31.400
- Gruppe 7: Besamungsbeiträge für Rinder: € 9.800
- Gruppe 8: Wasserversorgung: € 67.500
Abwasserbeseitigung: € 217.300
Straßenbeleuchtung: € 15.300
- Gruppe 9: Zuführung an den außerordentlichen Haushalt: € 523.100



Die wichtigsten **Einnahmenposten** im ordentlichen Haushalt sind:

Gruppe 2: Elternbeiträge Kindergarten (inkl. Fahrtkostenbeiträge): € 7.700
Beiträge des Landes zum Kindergarten (für Helferin und Transportkosten): € 20.100

Gruppe 8: Wassergebühren: € 64.700, Kanalbenutzungsgebühren: € 137.000
Annuitätenzuschüsse des Bundes für Kanalarlehen: € 122.400

Gruppe 9: **Eigene Steuern:**
Grundsteuer A (für landw. Grundstücke): € 11.300, Grundsteuer B: (für Wohngrundstücke): € 26.500, Kommunalabgabe: € 2.100, Hundeabgabe € 1.400, Aufschließungsabgaben; € 45.000, Verwaltungsabgaben: € 3.000

Zuschüsse von Bund und Land:

Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben: € 787.800,
Bedarfszuweisung: € 176.000, Bundes-Strukturhilfe: € 135.000.

Im **außerordentlichen Haushalt 2012** sind folgende Vorhaben vorgesehen:

Straßen-, Wegebau und Bachräumungen: € 185.800

Güterwegeerhaltung: € 30.000 für Erhaltungsarbeiten an Güterwegen die durch die Güterwege-Bauabteilung des Landes NÖ gefördert werden.

Leitungskataster und Photovoltaikanlage € 180.000

Kapellen, Marterl: € 10.000 Sanierung von Kapellen, Marterl

Bauland Kainraths: € 179.000 Grundkauf, Kanal, Wasserleitung u. Straßenbeleuchtung



Hochwasserschutzmaßnahmen Vestenpoppen-Wohlfahrts: € 67.000

Flächenwidmungsplan € 30.000

Dorfzentrum u. Feuerwehrhaus Edelprinz-Wiederfeld: € 185.000

Kindergarten - Aussenfassade, Wärmeisolierung, Fenster: € 150.000

Friedhof Buchbach – Restfinanzierung Mauer, ev. Färbelung: € 15.000



Einnahmen im außerordentlichen Haushalt:

Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt: € 523.100, Bedarfszuweisungen: € 45.000, Grund- und Holzverkäufe: € 16.000, Bauplatzverkäufe: € 51.000, Zuschüsse vom Bundes- und Landeswasserwirtschaftsfonds: € 91.000, Anschlussgebühren Kanal:

€ 35.000, Eigenleistung der Feuerwehr für Fw.Haus: € 60.000, Zuschuss NÖ. Dorferneuerung: € 20.000, Bundes- und Landeszuschuss für Hochwasserschutzprojekt Vestenpoppen-Wohlfahrts: € 55.000.

Darlehen:

Der voraussichtliche Darlehensstand in der Gemeinde beträgt Ende 2012: € 1.693.200 und wird sich 2012 um € 163.600 verringern.

Davon sind € 214.600 für Wasserleitungen und € 1.291.800 für den Kanal, (diese Darlehen werden durch Wasser- und Kanalgebühren bzw. Annuitätzuschüsse des Bundes gedeckt), € 21.900 für den

Kindergartenzubau (diese Darlehen sind komplett zinsfrei), € 8.400 für Darlehen für Rot-Kreuz-Haus und € 156.500 Darlehen für Straßen- und Wegebauten (für diese Darlehen werden vom Land NÖ. Zinsszuschüsse gewährt und sind daher ebenfalls fast zinsfrei).



Rücklagen:

Für größere Reparaturen am Wasserleitungs- oder Kanalnetz wurde ein Rücklagenkonto eingerichtet und es wurden bereits € 121.900 angespart. Auch 2012 ist

vorgesehen, wenn es die finanzielle Situation erlaubt, € 20.000 der Rücklage zuzuführen.

Termine Jagdpachtauszahlung

Genossenschaftsbereich:	Ort:	Datum:
Brunn	Dorfzentrum	Do. 29.12.2011 20 - 21 Uhr
Buchbach	FF-Haus	Mo. 26.12.2011 9 - 11 Uhr
Edelprinz	FF- Haus Edelprinz	Mo., 26.12.2011, 10 - 12 Uhr
Griesbach-Sarning	FF-Haus Buchbach	Mo. 26.12.2011 9 - 12 Uhr
Götzweis-Kainraths	FF-Haus Kainraths	Mi., 28.12.2011, 19.30 - 21.30 Uhr
Nonndorf	FF-Haus Nonndorf	Mi., 28.12.2011, 19.30 - 21.30 Uhr
Wiederfeld	FF-Haus Edelprinz	Mo., 26.12.2011, 10 - 12 Uhr
Vestenpoppen-Wohlfahrts	FF-Haus Vestenpoppen- Wohlfahrts	Di., 27.12.2011 18 - 19.30 Uhr

Anteile, die zu diesem Auszahlungstermin nicht behoben werden, können bis zum 27. Juni 2012 bei der Gemeinde Waidhofen/Thaya-Land während der Parteienverkehrszeiten behoben werden.

Der nicht behobene Jagdpacht wird dem Jagdpacht des Folgejahres zugerechnet. Eine Überweisung für Beträge über € 15,- ist möglich, wenn Sie uns Ihre Kontoverbindung bekannt geben.

Wasser-Selbstablesung



Alle Haushalte, die an die öffentliche Wasserleitung angeschlossen sind, erhalten wieder ein Selbstablesungsblatt für den Wasserzähler. Bitte geben Sie dieses verlässlich bis **10. Jänner 2012** bei Ihrem Ortsvorsteher oder beim Gemeindeamt ab.

Sie können das Blatt auch an das Gemeindeamt faxen (Fax-Nr. 02842/52337) oder mailen an: gemeinde@waidhofenland.at.

Christbaumentsorgung

Wie bereits auf dem Abfuhrplan ersichtlich, möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass 2012 wieder in allen Altstoffsammelzentren des Bezirkes (somit auch im ASZ

Waidhofen/Thaya) im Rahmen der Öffnungszeiten Christbäume (ohne Schmuck und Lametta) GRATIS übernommen werden.



Streupflicht im Winter

Alle Haus- und Grundstückseigentümer im Ortsbereich sind gemäß § 93, Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 verpflichtet, die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege, einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen, entlang der ganzen Liegenschaft, in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr, von Schnee und Verunreinigungen zu säubern sowie bei Schnee und Glatteis zu bestreuen. Ist kein Gehsteig vorhanden, so ist die Fahr-

bahn in einer entsprechenden Breite zu säubern bzw. zu bestreuen.



Diese Anordnung gilt auch für nicht verbaute Grundstücke im Ortsgebiet. Es werden die Hauseigentümer ausdrücklich auf obiges Bundesgesetz aufmerksam gemacht und nachhaltig ersucht, ihrer Streupflicht nachzukommen.

NÖ. Heizkostenzuschuss 2011 – 2012

Die NÖ. Landesregierung hat beschlossen, einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 130,- für Bürger mit geringem Einkommen zu gewähren. Gefördert wer-

den Personen, die den Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben und die Heizungskosten selbst zu tragen haben.



Als Einkommensgrenzen gelten:

Alleinstehende	€ 814,82
Ehepaare u. Lebensgefährten	€ 1.221,68
zuzüglich für jedes weitere Kind	€ 125,72
und für jede weitere erwachsene Person im Haushalt	€ 406,86

Der Antrag kann bis **30.04.2012** bei der Gemeinde, in welcher der Antragsteller den Hauptwohnsitz hat, gestellt werden. Antragsformulare liegen bei der Gemeinde auf.

Sämtliche Einkommen sind bei der Antragstellung durch geeignete Belege nachzuweisen.

Zusätzlich zum Heizkostenzuschuss des Landes NÖ. für sozial bedürftige Personen hat der Gemeinderat unserer Gemeinde beschlossen, wenn die Richtlinien des Landes NÖ. eingehalten werden, einen Heizkostenzuschuss im Betrag von **€ 100,-** zu gewähren.



Seniorenadventfeier

Auch heuer wurde von der Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land am **Feiertag, dem 08. Dezember 2011**, im Saal der Raiffeisenbank in Waidhofen an der Thaya die schon zur Tradition gewordene Adventfeier für die Senioren unserer Gemeinde veranstaltet. Rund 100 Senioren nahmen wieder daran teil.



Herr Bürgermeister Ing. Christian Drucker konnte wieder zahlreiche Ehrengäste begrüßen: Stadtpfarrer Mag. Josef Rennhofer, Ehrenbürger Bürgermeister a.D. ÖKR Franz Groß und Ehrenbürger Bürgermeister a.D. Johann Ramharter, die Ehrenringträger Franz Meixner und Josef Stangl sowie die Ehrenzeichenträger Robert Eberl, Johann Weichselbraun, Leopold Kargl, Gottfried Zwinz, Franz Mödlagl, Friedrich Scheidl, Adolf Altrichter und Sekr. Hermann Scharf sowie Gemeindearzt Dr. Wolfgang Höpfl mit seiner Mutter und Vizebgm. Johann Kasses.

Für die musikalische Umrahmung sorgten Herr Josef Weinberger und Herr Herbert Ecker.

In bewährter Weise trug wieder eine Gruppe unseres Kindergartens unter der Leitung von Frau Gabriele Holzmüller und Frau Irmgard Koller sowie der Betreuerinnen Frau Gertrude Fasching und Frau Brigitta Dangl zum Gelingen der Feier bei.

Advent- bzw. Weihnachtsgedichte und –geschichten wurden von Frau Sekr. Ingrid Zlabinger, Herrn Sekr. Hermann Scharf, Herrn Johann Weichselbraun und Bgm. Ing. Christian Drucker vorgetragen.

Der älteste Teilnehmer, Herr Franz Dangl, 86 Jahre und die älteste Teilnehmerin, Frau Emma Traxler aus Vestenpoppen 14, 87 Jahre, erhielten eine kleine Aufmerksamkeit.



Auch bekamen alle Teilnehmer zur Erinnerung ein kleines Weihnachtsgeschenk mit nach Hause, welches von der katholischen Frauenbewegung der Pfarre Waidhofen an der Thaya unter der Leitung von Frau Isabella Loidolt angefertigt wurde. Dafür ein herzliches Danke.

Gastwirt Klaus Jöch mit seinem Team sorgte wieder für das leibliche Wohl.



Seniorenbund Waidhofen/Th.-Land

Die Senioren unserer Gemeinde waren 2011 sehr unternehmungslustig.

Ende März unternahmen sie im Radlbachwald eine Kulturwanderung, zu der alle Gemeindebürger eingeladen waren und auch zahlreich teilnahmen.

Im Mai besuchten sie die NÖ. Landesausstellung, im Juli gab es eine mehrtägige Reise zur Insel Mainau, nach Luzern, zu den Rheinfällen und nach Innsbruck.

Sehr beliebt ist auch der seit mittlerweile 20 Jahren stattfindende Seniorenurlaub, der heuer in Nöchling im südlichen Waldviertel stattfand.

Im Herbst waren die Senioren zu Besuch in der Gärtnerei Bauer in Merkengersch, in Bad Leonfelden und Haslach, wo es die verschiedensten mechanischen Musikinstrumente zu bestaunen und zu hören gab.

Im nächsten Jahr besuchen sie unsere Landeshauptstadt und bekommen vielleicht eine Audienz bei Bischof Küng, wandern wieder durch unser Gemeindegebiet, fahren ins Marchfeld zum Schloss Hof und machen im August Urlaub in Mönichkirchen am Wechsel.

Ein ganz wichtiger Termin ist auch das schon traditionelle Faschingskränzchen am Faschingssonntag im Feuerwehrhaus von Wohlfahrts- Vestenpoppen.

Das Führungsteam des Seniorenbundes Waidhofen/Thaya-Land

Nikolausfeier 03. Dezember 2011 im FF-Haus Nonndorf

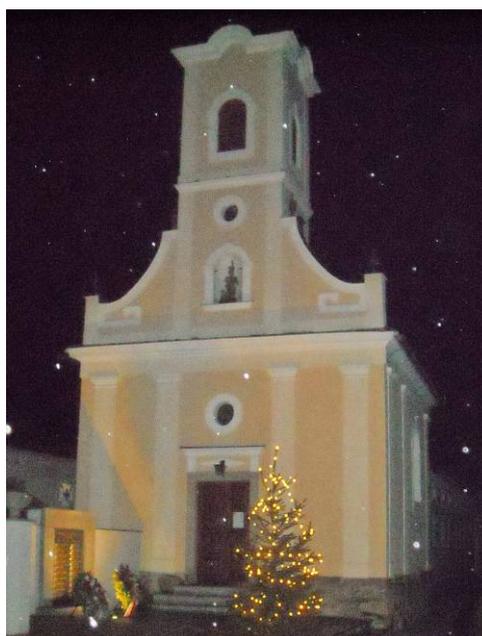
Am 03.12.2011 veranstaltete die Dorfgemeinschaft Nonndorf im FF-Haus eine Nikolausfeier bei der auch die Kinder der Nachbarorte eingeladen waren. Die Kinder freuten sich sehr und hatten viel Spaß.



Weihnachtsbaum bei der Kapelle in Vestenpoppen

Herr Bernhard Habison aus Wohlfahrts 5 stellte für die Kapelle in Vestenpoppen den Weihnachtsbaum zur Verfügung.

Ein herzliches Danke dafür!



Geburtstage

seit den letzten Gemeindenachrichten

60. Geburtstag:

Zlabinger Hilda
Semper Maria

Kainraths 17
Buchbach 14



65. Geburtstag:

Nitsch Christine
Drucker Rudolf

Kainraths 16
Götzweis 12

70. Geburtstag

Biegl Karl
Kargl Leopold
Scheidl Maria
Kahl Erwin

Brunn 9
Brunn 22
Brunn 35
Götzweis 7



75. Geburtstag

Weiss Gertrud
Vanek Hermine
Höfler Leopold
Altschach Franz

Edelprinz 19
Griesbach 3
Nonndorf 18
Kainraths 21



80. Geburtstag

Bauer Paula
Stangl Franz

Edelprinz 18
Nonndorf 19

85. Geburtstag

Pregesbauer Karl
Weinstabl Johann

Kainraths 37
Kainraths 17



93. Geburtstag

Grötzer Anna

Kainraths 26

**Allen Jubilaren herzlichen Glückwunsch,
Gesundheit und nochmals alles Gute!**

Geburten



Sophie Horn, geb. 12.10.2011
Eltern: Martin und Monika Horn
Buchbach 8

Hochzeiten

11. November 2011 Badura Boris, Vestenpoppen 11
 Budschedl Daniela, Vestenpoppen 11



**Die Gemeinde Waidhofen/Thaya-Land gratuliert sehr herzlich und
wünscht alles Gute für die Zukunft!**

Sterbefälle

Traxler Berta	Kainraths 8	verst. 04.12.2011	88 Jahre
Wiedhalm Maria	Vestenpoppen 31	verst. 15.12.2011	87 Jahre



**Allen Angehörigen ein herzliches Beileid und
aufrichtige Anteilnahme!**



80. Geburtstag Bauer Paula, Edelprinz 18

Frau Paula Bauer aus Edelprinz 18 feierte am 04. Dezember 2011 ihren 80. Geburtstag.



Neben der Familie gratulierten für die Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land Bürgermeister Ing. Christian Drucker, Ortsvorsteher GR Kurt Fasching und GR Kurt Schimek, für den Seniorenbund Obmann Leopold Kargl, Gertrude Mayer und Erwin Bauer und überbrachten ein Ehrengeschenk.

85. Geburtstag Karl Pregesbauer, Kainraths 37

Herr Karl Pregesbauer aus Kainraths 37 feierte am 10. Oktober 2011 seinen 85. Geburtstag.



Neben der Familie gratulierten für die Gemeinde Waidhofen/Thaya-Land Bürgermeister Ing. Christian Drucker, für den Kameradschaftsbund ÖKR Franz Groß und Gottfried Zwinz sowie für den Seniorenbund Obmann-Stv. Ernest Groß, Rosa Groß und Franz Altschach und überbrachten ein Ehrengeschenk.



60. Geburtstag Hilda Zlabinger und 85. Geburtstag Johann Weinstabl, beide Kainraths 17

Frau Hilda Zlabinger feierte am 02. November 2011 ihren 60. Geburtstag und Herr Johann Weinstabl am 09. November 2011 seinen 85. Geburtstag.



Neben der Familie gratulierten für die Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land Bürgermeister Ing. Christian Drucker und der Ortsvorsteher Franz Mödlagl sowie Herbert Scheidl für den Bauernbund und überbrachten ein Ehrengeschenk.



Gratulation

Wir gratulieren Frau **Tanja Stoifl, BSc, Brunn 28**, zur Verleihung des akademischen Grades „**Master of Science in Engineering**“ auf Grund des Abschlusses des Fachhochschul-Masterstudienganges Medizinische und Pharmazeutische Biotechnologie **sehr herzlich** und wünschen ihr für weiteren Studien bzw. ihre Berufslaufbahn alles Gute und viel Erfolg!

100 Euro-Förderung für Schulsportwochen

Die Förderung von 100 Euro pro Kind für die Teilnahme an mehrtägigen Schulsportwochen richtet sich an Mehrkindfamilien, wenn zwei oder mehr Kinder aus einer Volks- oder Hauptschule innerhalb eines Jahres auf Sportwoche oder Skikurs fahren. Mit den Einkommensgrenzen der Förderung wird die soziale Treffsicherheit der Unterstützung garantiert.

So darf eine Familie mit zwei Kindern monatlich bis zu 2.100 Euro netto verdienen, Alleinerziehende 1.680 Euro. Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um 350 Euro. Für Volksschulkinder gibt es weiters auch bei dreitägigen Veranstaltungen bereits eine Förderung von 50 Euro.



Das Antragsformular kann man direkt von der Pflichtschule oder beim Gemeindeamt abholen oder aus dem Internet downloaden (www.noefamilienpass.at).

Mutterberatung

Die Mutterberatung für Mütter unserer Gemeinde findet gemeinsam mit der Stadtgemeinde Waidhofen/Th. **jeden 2. Freitag im Monat** von 14 bis 15 Uhr im Personalwohnhaus des Landeskrankenhauses Waidhofen/Th. statt.

Die nächsten Termine sind:

Freitag, 13. Jänner 2012

Freitag, 10. Februar 2012

Freitag, 09. März 2012



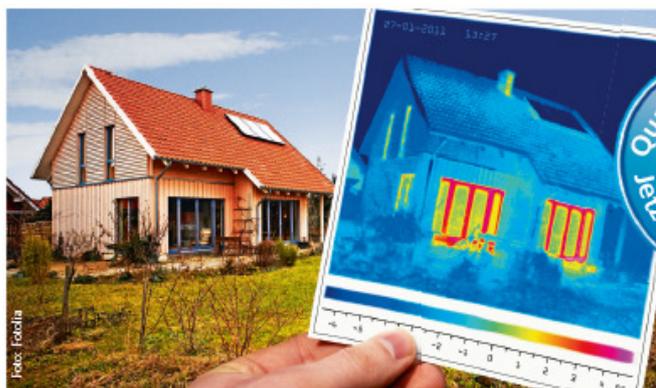
Schluss mit unnötig hohen Heizkosten!

Wenn es draußen kalt ist, machen sich undichte Stellen in der Gebäudehülle äußerst unangenehm bemerkbar. Starten Sie jetzt mit einer EVN Qualitäts-Thermografie in eine behaglichere Wohnzukunft.

Kennen Sie das: horrende Heizkosten, ständig ein Gefühl von Zugluft und in den Räumen wird es nie wirklich warm? Wenn wertvolle Heizwärme durch undichte Stellen verloren geht, hilft nur eine gründliche Sanierung. Dabei stellt sich meist die Frage, was genau zu tun ist und welche Maßnahmen tatsächlich zum Erfolg führen.

Mit einer EVN Qualitäts-Thermografie können Sie jetzt den entscheidenden ersten Schritt zur punktgenauen Sanierung setzen: Die Bilder aus der Spezialkamera zeigen Ihnen zuverlässig alle Schwachstellen in der Außenhülle Ihres Gebäudes – auch jene, die mit bloßem Auge nicht erkennbar sind.

Vertrauen Sie der langjährigen Erfahrung unserer Experten! Das Thermografie-Paket der EVN bietet Ihnen höchste Kompetenz und Qualität in der Durchführung. Dank professioneller Messung – nur bei geeigneten



Wetterverhältnissen, ausreichenden Temperaturunterschieden zwischen drinnen und draußen und einer genauen Begutachtung von allen Seiten – erhalten Sie ein höchst zuverlässiges Ergebnis und können darauf Ihre weiteren Schritte aufbauen.

Zum Start der diesjährigen Thermografie-Saison gilt dafür sogar ein Sonderpreis* von

nur 199,- Euro pro Einfamilienhaus (statt 300,- Euro). Melden Sie sich rasch an und sichern Sie sich Ihren Vorzugspreis!

EVN Energieberatung
0800 800 333
energieberatung@evn.at

Meine EVN macht's möglich.

*Weitere Informationen zum EVN Thermografie-Paket und alle Details und Bedingungen zur Sonderaktion finden Sie auf www.evn.at.

Politik, Wirtschaft und auch Bevölkerung für Ausbau der Windenergie

Aufgrund ihrer regionalpolitischen Bedeutung ist die Initiative breit aufgestellt und bei den regionalen Entscheidungsträgern und den Wirtschaftsbetrieben gut verankert. Sehr überraschend war das Echo der Bevölkerung bei den Bezirksforen. Etwa 600 Personen besuchten die vier Informationsveranstaltungen in Horn, Zwettl, Waidhofen/Thaya und Gmünd. Ca. 80% befürworteten und unterstützen die Initiative und fordern einen raschen Ausbau der Windenergie im Waldviertel, etwa 20% beurteilen die Maßnahmen als sinnvoll. Vehemente Gegenstimmen oder eine Ablehnung wurden bei keiner der vier Veranstaltungen vorgebracht. Beinahe unglaublich ist auch die hohe Investitionsbereitschaft der Bevölkerung. 80% der Teilnehmer sind bereit, in den Ausbau der Windenergie mit zu investieren und sich daran zu beteiligen, 17 % sind unentschlossen, lediglich 3% zeigen keine finanzielle Beteiligungsbereitschaft.

Das Waldviertel hat ein erhebliches Windenergiepotential, das durch eine neue Generation von Windenergieanlagen auf Grund ihrer höheren Türme ermöglicht wird. Diese höheren Windenergieanlagen können auch an Waldstandorten errichtet werden. "Die Nutzung der Windenergie war bisher technisch und wirtschaftlich nicht möglich, aber das Waldviertel hat sich etwas „erwartet“, brachte Andreas Dangl, Vorstandsvorsitzender der WEB Windenergie AG und Initiator der Initiative, die neue technische Entwicklung auf den Punkt. Zuspruch fand auch das vorgestellte 40/40/20 Ausgleichsmodell, das vorsieht, dass neben den Grundeigentümern auch die Standortgemeinde, aber auch die Region, am Stromertrag beteiligt ist.

„Bis 2050 könnte das Waldviertel energieautark sein. Dazu kann und muss die Nutzung der Windenergie einen wesentlichen Beitrag leisten“, fordert Ing. Otmar Schlager von der Energieagentur der Regionen. Die Kosten der Energieimporte für die Region betragen jährlich ca. 400 Mio. EUR. Ein Teil dieses Kapitalabflusses - etwa 70 Mio. EUR - kann durch die Nutzung der Windenergie in regionale Wertschöpfung umgewandelt werden. Regionalmanagerin Mag. Ursula Poindl betonte die Chancen zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen. Durch die WEB Windenergie AG könnten diese Arbeitsplätze zum Großteil auch in der Region geschaffen werden. "Die Schaffung von Green Jobs wird durch die Windinitiative unterstützt", hielt die Regionalmanagerin fest.

DI Josef Plank, Geschäftsführer der Renergie GmbH und Präsident des Verbandes Erneuerbarer Energien, sieht in der Energiewende sogar die Chance, dass sich ländliche Regionen als Energielieferanten für die Ballungsräume etablieren und sich damit wirtschaftliche Vorteile, und somit auch enorme Zukunftschancen, schaffen. "Das Waldviertel ist mit dieser Initiative auf einem guten Weg und Vorbild für ganz Österreich", meinte der ehemalige Landesrat.

Breite Unterstützung und einhellige Zustimmung findet die Windinitiative bei den Mandataren der Region, erfreulicherweise von allen politischen Fraktionen. Sie sehen in dieser Initiative eine unabdingbare Notwendigkeit für eine saubere und sichere Energieproduktion, aber auch positive Entwicklungsmöglichkeiten für das gesamte Waldviertel. NR Erwin Hornek brachte die Energieeffizienz der Windenergieanlagen, die allen anderen erneuerbaren Energieformen weit überlegen ist, bildhaft auf den Punkt: "Mit einem Hektar- das entspricht etwa der Rotorfläche einer Windenergieanlage der neuen Generation - kann man 5000 PS Leistung erbringen. Das sind 50 Stück 100 PS-Traktoren..."

Abschließend gewährte Andreas Dangl einen Ausblick und skizzierte die nächsten Schritte der Windinitiative. Im Frühjahr wird eine Studie des Landes NÖ über die Windkraftnutzung im Waldviertel präsentiert werden. Im Zuge dessen sollen auch die ersten Projektstandorte der WEB Windenergie AG bekannt gegeben werden. Die Inbetriebnahme der ersten Windenergieanlagen könnte 2014 erfolgen.

Falls auch Sie mit der Absichten und Zielsetzungen der Windinitiative Waldviertel einverstanden sind, laden wir Sie ein, auf www.windinitiative.at ihre Befürwortung kund zu tun. Wir sind aber auch für ihre Meinungen und kritischen Anregungen dankbar.



Auf dem Foto zu sehen sind: DI Josef Plank, Renergie GmbH, NR Erwin Hornek, Andreas Dangl, WEB Windenergie AG, Marianna Jelinek, WEB Windenergie AG, Mag. Ursula Poindl, Regionalmanagement Waldviertel, Martin Bruckner, Bürgermeister Gross Schönau, Christof Kastner, Wirtschaftsforum Waldviertel, Ing. Otmar Schlager, Energieagentur der Regionen.

Änderung Preise Eintrittskarten Sole Felsenbad Gmünd ab 01.01.2012

Seit einiger Zeit ist es möglich, in unserem Gemeindeamt günstige Eintrittskarten für das Sole Felsenbad Gmünd zu kaufen. **Ab 01.01.2012 ändern sich die Tarife und betragen für:**

Erwachsene:

4 Stunden ohne Sauna	regulär € 13,00	ermäßigt € 10,50
4 Stunden mit Sauna	regulär € 17,00	ermäßigt € 13,50
Tag ohne Sauna	regulär € 17,90	ermäßigt € 14,00
Tag mit Sauna	regulär € 21,90	ermäßigt € 17,50

Jugendliche (6- 15 Jahre):

4 Stunden ohne Sauna	regulär € 7,90	ermäßigt € 6,50
4 Stunden mit Sauna	regulär € 12,50	ermäßigt € 10,00
Tag ohne Sauna	regulär € 10,90	ermäßigt € 8,50
Tag mit Sauna	regulär € 16,50	ermäßigt € 12,00

Mitteilungen der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen/Thaya

Hinsichtlich der Problematik illegaler Abfallsammlungen durch vorrangig ausländische Staatsbürger in Österreich (z.B.: durch die so genannte „Ungarische Kleinmaschinenbrigade“), wird folgende Rechtsinformation zur Kenntnis und Beachtung gebracht:

Die gesetzlich relevanten Bestimmungen lauten (auszugsweise) wie folgt:

§ 79 AWG 2002:

(1) Wer

1. *gefährliche Abfälle entgegen § 15 Abs. 1, 3 oder 4 oder entgegen § 16 Abs. 1 sammelt, befördert, lagert, behandelt oder beim sonstigen Umgang mit gefährlichen Abfällen entgegen § 15 Abs. 1 die Ziele und Grundsätze nicht beachtet oder Beeinträchtigungen der öffentlichen Interessen nicht vermeidet oder entgegen § 15 Abs. 2 vermischt oder vermengt,*
2. *gefährliche Abfälle entgegen § 15 Abs. 5 nicht oder nicht rechtzeitig einem entsprechend Berechtigten übergibt,...*
6. *gefährliche Abfälle entgegen § 19 Abs. 2 nicht zurückstellt oder eine entsprechende Behandlung nicht veranlasst,*
7. *die Tätigkeit eines Sammlers oder Behandlers für gefährliche Abfälle ausübt, ohne im Besitz der gemäß § 25 Abs. 1 erforderlichen Erlaubnis zu sein, oder entgegen § 25 Abs. 7 oder § 26 Abs. 5 die Tätigkeit nicht einstellt, ...begeht - sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist - eine Verwaltungsübertretung, die mit Geldstrafe von 730 € bis 36.340 € zu bestrafen ist; wer jedoch gewerbsmäßig im Bereich der Abfallwirtschaft tätig ist, ist mit einer Mindeststrafe von 3.630 € bedroht.*

(2) Wer

1. *...*
3. *nicht gefährliche Abfälle entgegen § 15 Abs. 1, 3 oder 4 sammelt, befördert, lagert, behandelt oder beim sonstigen Umgang mit nicht gefährlichen Abfällen entgegen § 15 Abs. 1 die Ziele und Grundsätze nicht beachtet oder die Beeinträchtigungen der öffentlichen Interessen nicht vermeidet oder entgegen § 15 Abs. 2 vermischt oder vermengt,*
4. *nicht gefährliche Abfälle entgegen § 15 Abs. 5 nicht oder nicht rechtzeitig einem entsprechend Berechtigten übergibt,...*
6. *die Tätigkeit des Sammlers oder Behandlers entgegen § 24 ausübt, ...begeht - sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist - eine Verwaltungsübertretung, die mit Geldstrafe von 360 € bis 7.270 € zu bestrafen ist; wer jedoch gewerbsmäßig im Bereich der Abfallwirtschaft tätig ist, ist mit einer Mindeststrafe von 1.800 € bedroht....*

(4) Wer Problemstoffe, die in privaten Haushalten oder in gemäß § 125 BAO nicht buchführungspflichtigen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben angefallen sind, entgegen § 16 Abs. 5 sammelt und übergibt, begeht eine Verwaltungsübertretung, die mit Geldstrafe bis zu 360 € zu bestrafen ist....

(5a) Wer nicht gefährliche Abfälle, die in privaten Haushalten angefallen sind, entgegen § 15 oder § 16 bereithält oder übergibt, begeht eine Verwaltungsübertretung, die mit einer Geldstrafe bis zu 180 € zu bestrafen ist.

§ 9 NÖ AWG 1992:

(1) Im Pflichtbereich sind die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten verpflichtet, nicht gefährliche Siedlungsabfälle nur durch Einrichtungen der Gemeinde oder deren sich die Gemeinde bedient, erfassen und behandeln zu lassen.

Dies gilt nicht für kompostierbare Abfälle, wenn sie einer sachgemäßen Kompostierung im örtlichen Nahebereich zugeführt werden, für betriebliche Abfälle sowie für Abfälle, die auf Grund anderer Rechtsvorschriften erfasst und behandelt werden.

§ 33 NÖ AWG 1992:

(1) Wenn die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, begeht unbeschadet der Bestimmungen des § 10 des NÖ Abgabenbehördenorganisationsgesetzes 2009, LGBl. 3400, eine Verwaltungsübertretung, wer auch ohne eine Abgabenverkürzung zu bewirken,...

2. im Pflichtbereich nicht gefährliche Siedlungsabfälle nicht durch Einrichtungen der Gemeinde erfassen und behandeln lässt (§ 9),...

(2) Die Verwaltungsübertretungen sind von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 2.200 €, Verwaltungsübertretungen gemäß Abs. 1 Ziff. 2, 3 oder 5 bei Vorliegen erschwerender Umstände, insbesondere im Wiederholungsfall, mit einer Geldstrafe bis zu 21.800 € zu bestrafen.

In rechtlicher Hinsicht teilt die Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya dazu Folgendes mit:

In Gemeinden in Niederösterreich werden immer wieder per **Flugzettel** Sammlungsaktionen einer so genannten „**Ungarischen Kleinmaschinenbrigade**“ angekündigt und zum Teil auch durchgeführt, wobei im Flugblatt vermerkt wird, dass alles, was nicht gebraucht wird, von dieser Brigade übernommen wird.

Beispielsweise werden im Flugblatt folgende Materialien genannt:

TV und Videogeräte, Wasserhähne, Nähmaschinen, Telefone, Heizkörper, Sportgeräte, Kleidung, Bettwäsche, Werkzeuge, Rasenmäher, Möbel, Mikrowellen, Teppiche, Geschirr, Spielzeuge, Vorhänge, Fenster und Türen aus Alu und Plastik, Radio- und Hifi-Anlagen, Fotoapparate (auch defekt), Mischmaschinen, Motor- und Fahrräder, Kettensägen, Autozubehör, Reifen, Laptop, Batterie, Fernsehapparate mit Kunststoffgehäuse, Bilder, Kupfer, Uhren etc.

Die LiegenschaftseigentümerInnen werden mit diesem Flugblatt aufgefordert, die oben genannten Gegenstände in einer bestimmten Zeit vor dem Haus zu deponieren. Ebenfalls ist vermerkt „*Bitte keinen Sperrmüll oder Abfall!*“

Die Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya stellt dazu fest, dass es sich bei derartigen Sammelaktionen zweifelsfrei um eine **Abfallsammelaktion** handelt. Dem steht nicht entgegen, dass vermerkt wird: „Bitte keinen Sperrmüll oder Abfall“, zumal sich die Sammlung dieser Brigade auf alles bezieht, „**was nicht gebraucht**“ wird. Es ist daher jedenfalls der subjektive Abfallbegriff gemäß § 2 Abs. 1 Ziff. 1 AWG 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 i.d.g.F. sowie gemäß § 3 Ziff. 1 NÖ AWG 1992, LGBl. Nr. 8240-5, gegeben.

Diese Sammelaktionen müssen folglich jedenfalls als Abfallsammlung qualifiziert werden.

Aus der Liste der gesammelten Gegenstände, die erwünscht werden, geht eindeutig hervor, dass sowohl **nicht gefährliche** als auch **gefährliche** (z. B. Autobatterien) **Abfälle gesammelt** werden sollen. Daraus folgt, dass für die nicht gefährlichen Abfälle eine Sammelerlaubnis gemäß § 24 AWG 2002, für die Sammlung von gefährlichen Abfällen eine Berechtigung nach § 25 AWG 2002 erforderlich wäre.

Diese „Kleinmaschinenbrigade“ verfügt jedoch nach den vorliegenden Informationen über keine wie immer geartete Sammlerberechtigung gemäß den abfallwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen, weshalb die durchgeführten Sammlungen rechtswidrig sind.

Seitens der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht nur die Vertreter/innen dieser „Kleinmaschinenbrigade“ **rechtswidrig** handeln, sondern auch jene Liegenschaftseigentümer/innen, die der Aufforderung gemäß dem Flugblatt Rechnung tragen.

Mit einer Verwaltungsstrafe haben daher zu rechnen:

1. Die „**Kleinmaschinenbrigade**“ könnte einerseits gemäß § 79 Abs. 1 Ziff. 7 AWG 2002 (Strafrahmen: 730 € bis 36.340 €) bzw. gemäß § 79 Abs. 2 Ziff. 6 AWG 2002 (Strafrahmen: 360 € bis € 7 270 €) wegen fehlender Sammlerberechtigungen bestraft werden.
2. Die **LiegenschaftseigentümerInnen**, die **nicht gefährliche Siedlungsabfälle** gemäß § 3 Ziff. 2 lit. a i.V.m. § 9 NÖ AWG 1992 nicht der zuständigen Gemeinde oder den Einrichtungen, deren sich diese bedient, zuführen, sind gemäß § 33 Abs. 1 Ziff. 2 NÖ AWG 1992 (Strafrahmen gemäß Abs. 2 leg. cit bis 2.200 €, bei erschwerenden Umständen, etwa dem Wiederholungsfall bis 21.800 €) zur Verantwortung zu ziehen. Werden jedoch seitens des Liegenschaftseigentümers/der Liegenschaftseigentümerin **gefährliche Abfälle** ausgehändigt, so ist der Straftatbestand des § 79 Abs. 1 Ziff. 2 AWG 2002 (Strafrahmen: 730 € bis 36 340 €) erfüllt.

Es darf weiters angemerkt werden, dass die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes (Polizei) gemäß § 82 Abs. 1 AWG 2002 Mitwirkungspflichten wahrzunehmen haben.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass derartige Sammelaktionen durch „Kleinmaschinenbrigaden“ **gesetzwidrig** und daher **verwaltungsstrafrechtlich zu ahnden** sind. Neben den VertreterInnen dieser Brigade können auch die **LiegenschaftseigentümerInnen verwaltungsstrafrechtlich zur Verantwortung** gezogen werden, wenn sie ihre Siedlungsabfälle nicht in die öffentliche Abfuhr einbringen bzw. gefährliche Abfälle einem nicht berechtigten Sammler übergeben.



Sicher durch den Winter

Es ist fast ein Phänomen, aber Jahr für Jahr wiederholt sich das gleiche Spiel. Es gibt Autofahrer, die regelmäßig vom Wintereinbruch "überrascht" werden. Das heißt sie haben es verabsäumt, ihr Fahrzeug zeitgerecht so auszustatten, um auch bei schlechter Wetter- und Straßenlage weitgehend problemlos unterwegs sein zu können. Büßen müssen dies nicht nur sie selber, sondern auch andere Fahrzeuglenker, die zwar selbst gut vorgesorgt haben, aber z. B. durch hängen gebliebene Fahrzeuge an der Weiterfahrt gehindert werden.

Um die Sicherheit und den Verkehrsfluss zu verbessern gilt daher seit 2007 in Österreich die sogenannte "Winterrüstungspflicht". Das heißt jeweils ab dem 1. November müssen alle Pkw bei winterlichen Fahrverhältnissen mit Winterreifen ausgestattet sein. Wer seinen Pkw bei Eis und Schnee stehen lässt ist von dieser Regelung ausgenommen. Ausnahmen gibt es auch für geschlossene Schnee- und Eisfahrbahnen, hier darf man statt Winterreifen auch Schneeketten anlegen. Für Busse und Lkw gilt in den kalten Monaten generell die Winterreifenpflicht.

Genauere Informationen zu der Winterrüstungspflicht erhalten Sie beim [ARBÖ](#) oder [ÖAMTC](#).

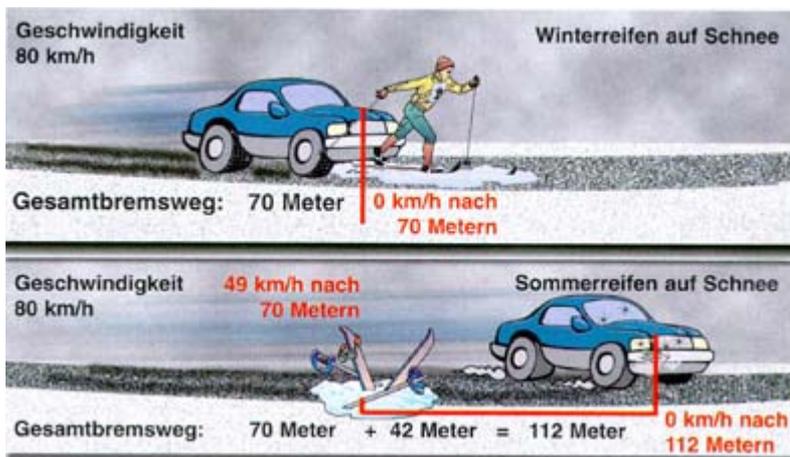
Das Geheimrezept gegen Blechsalat und Blessuren: wintertaugliches Fahrzeug und angepasste Fahrweise - Fuß vom Gas und Abstand halten!

Bremsvergleich zwischen Winter- und Sommerreifen:

Bereifung

Im Winter immer mit dabei: Auch bei der Verwendung von Winterreifen ist das Mitführen von Schneeketten bei möglicher Schneelage empfehlenswert

Bei Glätteis reicht bereits eine geringe Steigung aus, um etwa nach einem Ampelstopp Probleme mit der Anfahrt zu haben.



Autofahrer, die auf den ersten Schnee warten, bis sie ihren fahrbaren Untersatz auf Winterreifen umrüsten, vergeuden wichtige Meter an Sicherheit. Auch ohne erkennbaren Niederschlag kann die Fahrbahn rutschig sein, weil Tau bei niedrigen Temperaturen auf der Fahrbahn anfrieren kann. Besonders lärmschützende Drainasphalte können um bis zu drei Grad kälter sein als die Lufttemperatur. Die Folge: Der Bremsweg wird dadurch selbst auf einer vermeintlich "trockenen Fahrbahn" länger. "Die Gummi-Mischung der Sommerreifen verhärtet sich wegen niedrigerer Fahrbahn-Temperaturen und greift nicht mehr optimal. Sobald die Lufttemperatur dauerhaft unter plus sieben Grad Celsius bleibt, ist es also höchste Zeit, die Winterreifen zu montieren".

Niederösterreichischer Zivilschutzverband

Langenlebarnner Straße 106
A-3430 Tulln / Donau

Tel.: (+43)2272/61820
Fax.: (+43)2272/61820-13



Ballkalender 2012

Sa. 07.01.2012

Ball der Freiwilligen Feuerwehr
20.00 Uhr, Stadtsaal
Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Waidhofen an der Thaya

Fr. 13.01.2012

Ball der Landjugend
20.00 Uhr, Stadtsaal
Veranstalter: Landjugend Obmann Wais Johannes

Sa. 21.01.2012

Sportlerball
20.30 Uhr, Stadtsaal
Veranstalter: Sportverein Sparkasse Waidhofen an der Thaya

Sa. 28.01.2012

ÖVP-Ball
20.00 Uhr, Stadtsaal
Veranstalter: ÖVP Waidhofen an der Thaya

So. 29.01.2012

Seniorenfasching-Ball
14.00 Uhr, Stadtsaal
Veranstalter: Seniorenbund Waidhofen an der Thaya-Stadt

Sa. 04.02.2012

Ball der Unteroffiziere
20.00 Uhr, Stadtsaal
Veranstalter: Unteroffiziersgesellschaft NÖ ZV Allentsteig

Sa. 18.02.2012

Feuerwehrball
20.00 Uhr, Stadtsaal
Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Ulrichschlag

So. 19.02.2012

Kindermaskenball
14.00 Uhr, Stadtsaal
Veranstalter: Kinderfreunde Waidhofen an der Thaya

Mo. 20.02.2012

Pfarrball
20.00 Uhr, Stadtsaal
Veranstalter: r.-k. Pfarre Waidhofen an der Thaya



Wochenend- und Feiertagsbereitschaftsdienst von Jänner – März 2012

01.01.	Dr. Markus Brunner	53 418
06. bis 08.01.	Dr. Reinhard Koliha	54 220
15.01.	Dr. Markus Brunner	53 418
22.01.	Dr. Namjesky Astrid	32 115
29.01.	Dr. Reinhard Koliha	54 220
05.02.	Dr. Wolfgang Höpfl	52 212
12.02.	Dr. Namjesky Astrid	32 115
19.02.	Dr. Markus Brunner	53 418
26.02.	Dr. Reinhard Koliha	54 220
04.03.	Dr. Wolfgang Höpfl	52 212
11.03.	Dr. Markus Brunner	53 418
18.03.	Dr. Reinhard Koliha	54 220
25.03.	Dr. Namjesky Astrid	32 115
01.04.	Dr. Wolfgang Höpfl	52 212

Zahnärzte-Notdienst Feiertage und Wochenende von 8:30 bis 11:30 Uhr

01.01.	Dr. med.dent. Raabe Modesto, Groß-Gerungs	02812/54 90
06. bis 08.01.	Dr.med.dent. Luftensteiner Ewald, Rastenfeld	02826/262
14. u. 15.01.	Dr. Hofbauer Herwig, Gmünd	02852/53 755
21. u. 22.01.	Dr. Schelkshorn Maria, Thaya	02842/54 632
28. u. 29.01.	Dr. Fitz Thomas, Waidhofen/Thaya	02842/52 597
04. u. 5.02.	Dr. med.univ. Dietl Marianne, Hollabrunn	02952/20 002
11. u. 12.02.	Dr.med.dent. Khemiri V., Schwarzenau	02849/27 141
18. u. 19.02.	Dr. Czink Antonia, Ziersdorf	02956/21 96
25. u. 26.02.	DDr. Müller Veronika, Krems	02732/83 447
03.03. u. 04.03.	Dr. Hirschall Gerhard, Gföhl	02716/86 08
10. u. 11.03.	DDr. Bilek Michael, Hoheneich	02852/51 860
17. u. 18.03.	Dr. Weissinger Gertrude, Rappottenstein	02828/84 10
24. u. 25.03.	DDr. Adensam Thomas, Schrems	02853/76 277
31.03.	Dr.med.dent. Steinwendtner Oliver, Gföhl	02713/63 80

Der nächtliche **Bereitschaftsdienst** während der Woche (Mo. bis Fr. von 19.00 bis 7.00 Uhr) ist unter der Telefonnummer 141 (Ärztendienst) zu erreichen. Ab Freitag, 15.00 Uhr, ist der diensthabende Wochenendarzt, siehe oben, erreichbar.

Apotheken

Abwechselnd Waidhofen/Th. Apotheke z. schwarzen Adler Mag. Kranyak 02842/52574, Apotheke zum hl. Hubertus Mag. Pusch 02842/53757, Gr.Siegharts 02847/2419 u. Raabs/Th. 02846/236 im 4-Wochen-Turnus.